



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
14.12.2016

TOP: Status:
13. öffentlich

Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"

Mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV) NRW ist das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ am 05.11.2016 in Kraft getreten. Damit kann der kommunal-staatliche IT-Dienstleister ab 01.01.2017 in neuer Rechtsform weiterarbeiten.

Seit 2002 initiiert und begleitet d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt - etwa beim Vergabemarktplatz NRW, dem Meldeportal für Behörden, der Verwaltungssuchmaschine NRW oder dem KiBiz.web.

Die Umfirmierung war nötig geworden, da die ursprüngliche gesellschaftsrechtliche Konstruktion kompliziert und schwierig zu organisieren war. In der neuen AöR können lediglich kommunale Gebietskörperschaften - Städte, Gemeinden und Kreise - Träger werden. Dies entspricht der Philosophie, in der öffentlichen IT eine klare Trennung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern herbeizuführen. Die d-NRW AöR kann allerdings im Wege des Inhouse-Verfahrens ausschreibungsfrei Aufträge an die kommunalen Gebietsrechenzentren vergeben, wenn von deren Mitgliedern oder Gesellschaftern die überwiegende Anzahl gleichzeitig Träger der AöR ist.

Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 €.

Eine weitere Beschreibung hierzu kann der anliegenden Empfehlung der **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW** entnommen werden. Die KAAW - **Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West** (hier ist die Gemeinde Südlohn ab dem 01.01.2017 Mitglied) empfiehlt mit Mail vom 23.11.2017 folgendes: *„Da viele der KAAW-Mitgliedskommunen bereits Leistungen bei d-NRW in Anspruch nehmen (z. B. Meldeportal) bzw. dieses zukünftig wahrscheinlich ist (z. B. im Bereich e-Vergabepattform), empfehlen wir nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vom 06.10.2016 einen Beitritt inkl. entsprechendem Ratsbeschluss.“*

Auch seitens der Abteilung Zentrale Dienste wird vor dem Hintergrund eines verstärkten interkommunalen Zusammenwachsens in diesem Bereich dieser Mehrwert gesehen und die Mitgliedschaft befürwortet. Die Stammkapitaleinlage in Höhe von einmalig 1.000 € würde aus den regulären Haushaltsmitteln getragen werden.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Zeichnung eines Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro den Beitritt der Gemeinde Südlohn zur der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ ab dem 01.01.2017.